

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

Schutzstandards Beherbergung Hier: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Stand: 13.05.2020 – 12:00

Im Überblick:

8 Regeln für Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ab dem 18. Mai 2020 Öffnung wieder möglich für Gäste aus MV, ab dem 25. Mai für Gäste aus Deutschland
2. Begrenzung der Tagesauslastung der Betten auf 60% (ab 25.05.2020)
3. Vorab-Buchung erforderlich
4. Gästeinformation vorab/digital, möglichst kontaktloser Check-In und Bezahlung
5. Wegeleitung und Durchsetzung der Abstandsregeln in öffentlichen Bereichen
6. Mund-Nasen-Schutz für Personal mit Gästekontakt
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen (u. a. Zugangskontrolle zu Sanitärbereichen, feste Zuweisung von Spielgeräten zu Gruppen, umfangreiche Reinigung) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit Publikumsverkehr (z. B. Rezeptionsbereich, Gruppenräume, Gemeinschaftsräume)
8. Entfernung von nicht benötigten Gegenständen oder Spielgeräten, deren Reinigung erschwert ist, aus der Unterkunft.

Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>

Für branchenübergreifende und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Ergänzung zu ↗ Schutzstandard Ferienunterkünfte, ↗ Schutzstandard Hotels, Pensionen, Gasthöfe

Stand: 13.05.2020 - 12:00

<p><i>Grundlagen (u.a.):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter • Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • DJH LV Mecklenburg-Vorpommern: SARS-Cov-2 Arbeitsschutzstandards • Beherbergung: Ferienunterkünfte (Ferienhäuser/-wohnungen und -zimmer) • Beherbergung: Hotels, Pensionen, Gasthöfe • Beherbergung: Camping • Gastronomie • Bootscharter, Marinas und Sportboothafen
Maßnahmen	Ergänzende Hinweise Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
Nachverfolgbarkeit Reservierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorabinformation an Gäste, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen soll. • Vorab verbindliche Buchung notwendig. • Dokumentation der Kontaktdaten der Hauptperson, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.
Kontaktverbot/ Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen in Gruppen, bzw. in Gruppenzimmern entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Regelungen.
ABSTANDSREGELN	
Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der gesetzlich festgelegten Abstandsregeln in gemeinschaftlichen Räumen (Rezeption, Küchen, Essensausgaben, Tresen, Speiseräume, Gruppenräume etc.). • Abstandsmarkierungen. • Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen in den Zimmern. • Gruppen erhalten fest zugewiesene Räume zur Nutzung. • Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.
Abtrennungen, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffwände und Absperrungen z.B. an der Rezeption.
Mundschutz, falls Abstand und Abtrennung nicht möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. • Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz bei Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume. • Gemeinsame Küchen, Waschküchen etc. ggf. schließen oder nur mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten. • Mund-Nasen-Schutz für Gäste in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. Fahrstuhl).

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Ergänzung zu ↗ Schutzstandard Ferienunterkünfte, ↗ Schutzstandard Hotels, Pensionen, Gasthöfe

Stand: 13.05.2020 - 12:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter • Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Maßnahmen	Ergänzende Hinweise Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
HYGIENEMASSNAHMEN	
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Sanitärgebäude mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und Papierhandtuchspendern. • Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen Digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter. je Gast, Aufsteller, Zusendung aller wichtigen Informationen vorab o.ä. • keine Buffetangebote in der Verpflegung • feste Zuordnung von Sport- und Spielgeräten für Gruppen (Bälle, Brettspiele etc.), die nach Rückgabe hygienisch gereinigt werden. • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards.
Handkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden. • Bezahlen kontaktlos (Karte, Rechnung etc.) Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen.
Reinigen & Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Bereichen mit Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans. • Häufiges Desinfizieren von Türklinken, Kassenoberfläche und EC-Geräte, Schlüsselkarten etc. • Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitarräumen. • Zimmer: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Türen, Griffe, Lichtschalter, WC. • Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wo eine Reinigung/Desinfektion nicht möglich ist (z.B. keine Zeitungen, Spielgeräte aus Material welches nicht oder nur aufwendig zu reinigen ist). • Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI.
Hinweise an Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards. • Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen. • Hinweis, dass ein Aufenthalt von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung befinden, strikt untersagt ist. • Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten.